

79. 1620 Juli 26.

Jobst Heine von Heimburg, Erbgefeßener zu Nord-Goltern, bekennet, daß er zu stiftungsgemäßer Ausführung der letztwilligen Bestimmung seiner Großmutter, Anna, Wittwe Heines von Heimburg, geborenen von Münchhausen, von 1573 Januar 29 (Donnerstag nach Pauli Bekehrung), wonach u. A. für die Armen zu Bunstorf bei den dortigen Kirchen 100 Gulden belegt werden sollten, und um nachträglich die Versäumnis seines Vaters und dessen Bruders, die zu gleicher Hälfte das Geld entrichten sollten, gutzumachen, im vorhergehenden Jahre die Absicht hatte, an Stelle der auf ihn gekommenen 50 Gulden Capital und einschließlich der aufgelaufenen Zinsen im Ganzen 520 Gulden gangbare Münze an die bedürftigen Hausarmen zu Bunstorf am Pfortchen (uffm Pörtken) zu vertheilen, jetzt aber und bis zur möglichst unablöszlichen Anlegung der 520 Gulden sich und seinen nächstältesten Erben unter den im gleichen Grade verwandten Familienmitgliedern verpflichtete, jährlich am s. Annentage (26. Juli) die 26 Gulden Zinsen am Pfortchen, wo die Stifterin begraben liegt, selbst oder durch ihren Bevollmächtigten unter 20 bedürftige Hausarme so auszutheilen, daß davon 10 je 1 Gulden, die übrigen je 30 Mariengroschen, der Stadtknecht 8 Mariengroschen erhalten, die übrigen 12 Groschen zur Zehrung oder Bestreitung sonstiger Unkosten verwandt, andernfalls auch an die Armen gegeben werden sollen, jedoch stets die Hälfte der Summe an in Bunstorf sich aufhaltende Arme, und zwar gelangen zunächst lebenslänglich in den Genuß 20 von dem Aussteller ausgewählte Personen, soweit sie nicht durch Unwürdigkeit oder Besserung ihrer Lage ausscheiden. Damit zu ewigen Zeiten dem nachgelebt werde, erklären sich auf seine Bitten Dechantin, Senior, Stiftsjungfrauen und Canoniker sowie Bürgermeister und Rath bereit, diese Foundation in Verwahrung zu nehmen, bei jeder Austheilung mit ihm und seinen Erben über die unveränderte Ausführung der Bestimmungen zu wachen, und werden ermächtigt, nöthigen Falles die Vertheilung derselben zu berichtigen, die Zinsen zu empfangen und allein auszutheilen.